

Trägerstiftung bis 2014

Beide Ursulinenschulen sind langfristig gesichert

DORSTEN Die Idee steht seit dem 300 Jahre-Ursulinen-Jubiläum von 1999 im Raum, nun soll sie umgesetzt werden: Der Konvent der Ursulinen will die Trägerschaft von Gymnasium und Realschule auf eine Stiftung übertragen.

Von Michael Klein

„Wir werden die Förderstiftung, die wir 2006 gegründet haben, in eine Trägerstiftung umwandeln“, erklärte Oberin Schwester Teresa am Montag. Im Sommer 2014 soll der Prozess abgeschlossen sein, ergänzte die ehemalige Schulleiterin Schwester Benedicta. Über diese konzentrierte Aktion von Konvent, Schulleitungen, Förderstiftung und Verein zur Erhaltung der Ursulinen-Schulen sind am Donnerstag die beiden Kollegien informiert worden.

Lehrer sind zufrieden

„Die Lehrkräfte haben die Nachricht positiv aufgenommen, weil wir damit die Arbeit der Ursulinen nahtlos fortsetzen können“, sagten die beiden Schulleiter Alfons Dorenkamp und Lambert Suwelack. Aus Personal- und Altersgründen wird das Ursulinen-Kloster mittelfristig nicht in der Lage sein, die beiden Schulen weiter zu unterhalten. Mit der Träger-Stiftung wäre die Zukunft der traditionsreichen Schulen und des ursulinischen Gedankens in Dorsten gesichert. Letzterer werde als Präambel in der Stiftungsurkunde festgesetzt, so Schwester Benedicta.

Die Verantwortlichen betonten, dass nun die Eigenständigkeit der Schulen erhalten bleibe: „Wir können weiterhin unsere Lehrer selbst einstellen und die Schüler auswählen.“ „Es liegt ein beschwerlicher Weg vor uns“, sagte Matthias Feller, Vorsitzender des Vereins zum Erhalt der Schulen. „In den kommenden Monaten werden wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen beschäftigen.“

5 Mio. Euro Stiftungskapital

Und dann wird die Suche nach Unterstützern beginnen: „Wir hoffen, dass auch Dorstener Unternehmen eine gute Schullandschaft etwas wert ist.“ Um die fünf Millionen Euro peilt Matthias Feller zuversichtlich als Stiftungskapital an. Mit den Zinserträgen sollen zum Beispiel Reparaturen und kurzfristige Anschaffungen getätigt werden.

Laut Ersatzschulgesetz beträgt der Eigenanteil einer privaten Schule eigentlich 15 Prozent, darin eingerechnet sind aber der Gebäudewert mit sieben Prozent und die Ausstattung mit zwei Prozent, den Rest übernehmen bislang anteilig die Stadt und das Bistum.